



Schulpsychologischer Dienst Graubünden

Schul- und Erziehungsberatung

Beratung, Diagnostik und Begleitung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden der Volksschule und Erziehungsberechtigte bei Fragen zu

Lernen

Verhalten

Entwicklungsauffälligkeiten

psychische und soziale Schwierigkeiten

Klassendynamiken (Mobbing / Krisen)

Schulentwicklung

Bei **Notfällen** (Unfall, Tod u.ä.) erfolgt die Alarmierung des **SPD-Notfallteams** via SNZ 144 oder 081 257 27 36 (Sekretariat AVS, Bürozeiten beachten).

Für **Erziehungsberatung** melden sich Eltern direkt an.

Flyer für die Eltern oder die Schule können beim Sekretariat bestellt werden.

Bei **Integrativer Förderung ohne Lernzielanpassung** wird der SPD nur bei Unklarheiten beigezogen (z.B. ausbleibender Fördererfolg, fragliche Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung oder besondere Begabung).

Bei Fragen zu einer allfälligen **Lernzielanpassung** oder **Sonderschulung** ist ein frühzeitiger Einbezug des SPD für die Lösungs- und Entscheidungsfindung besonders wichtig. Diese Massnahmen bedürfen gemäss kantonaler Vorgaben einer **Abklärung und Empfehlung bzw. Beantragung durch den SPD vor der Umsetzung**.

Die Zusammenarbeit ist vertraulich und unentgeltlich. Das jeweilige Vorgehen kann der Fragestellung angepasst werden. Der SPD verfasst keine Protokolle. Mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten können kindbezogene Informationen mit der Schule oder weiteren Beteiligten bei Bedarf später erneut besprochen werden.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung hilfreicher Sichtweisen und Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten.

Fachberatung

Unabhängig von einer Anmeldung oder einem konkreten Schüler oder Schülerin können **Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden** den SPD für sich selber jederzeit zu einer Fachberatung beiziehen, wie z.B. dem Klären von möglichen Lösungsschritten in einer schwierigen Situation oder zu pädagogisch-psychologischen Fragen. Daneben sind fachliche Inputs für Lehrpersonen oder Eltern möglich.

Vorgehen im Einzelfall

Anmeldung

- gemeinsam besprochene Anmeldung von Lehrperson und Erziehungsberechtigten mittels Anmeldebogen (Einverständnis der Erziehungsberechtigten muss gegeben sein)
- www.avs.gr.ch/spd/anmeldung

Abklärung

- das Kind als Ganzes in seiner Entwicklung verstehen, um neue Verständnis- und Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen
- Erfassen von Stärken, Schwächen und Ressourcen auf der individuellen Ebene wie auch im Umfeld des Kindes, insbesondere der Familie und der Schule (je nach Anliegen mittels Gespräch, Beobachtung, Testdiagnostik, Spiel, Schulbesuch usw.)

Beratungsgespräch / Runder Tisch

- systemisches Zusammenführen der verschiedenen Sichtweisen und Erkenntnisse (von Schule, Familie, Schulpsychologie)
- Erarbeiten von möglichen neuen Lösungs- und Entwicklungsschritten
- Vereinbaren von konkreten Förderzielen und entsprechenden Fördermassnahmen

Schulpsychol. Bericht

- bei Massnahmen, die gemäss Schulgesetz einen schulpsychologischen Bericht/Gutachten erfordern (Sonderschulung, Lernzielanpassung, vorzeitiger Schuleintritt bzw. Rückstellung, Schulausschluss, Nachteilsausgleich)
- bei Integrativer Förderung ohne Lernzielanpassung sieht das Schulgesetz keinen Bericht vor
- in Ausnahmefällen zu weiteren Fragestellungen

Begleitung

- um Entwicklungsschritte zu unterstützen kann je nach Vereinbarung eine schulpsychologische Begleitung auf Ebene Kind, Eltern und Schule sinnvoll sein.

www.avs.gr.ch > spd Leitfaden 2020

Amt für Volksschule und Sport, Richtlinien SPD 2014